



Unterausschuss Bauvorhaben, Stadtplanung und Bürgerbeteiligung (BSB)

Vorsitzender:

Wolfgang F. Thalmeir

eMail: wfth@mac.com; Tel. +49 89 544346-0

stv. Vorsitzende:

Andrea del Bondio

eMail: kress.delbondio@mnet-online.de, Tel. +49 89 6804886

B e r i c h t

über die Sitzung am 18.11.2015 um 18.45 Uhr im

Technischen Rathaus, Friedenstraße 40, Raum 0.409

1. Allgemeines

Die Beschlussfähigkeit des Unterausschusses wird festgestellt.

Als Gäste werden begrüßt:

Frau Peter (Preuss GmbH)

Herr Zengler (GEWOFAG)

*Herr Rickert, Herr Neuberger, Herr Sirl und Herr Silberkuhl
(Architekten BV Carl-Wery-Str.)*

Herr Eckert und Herr Kübert (Landschaftsarchitekten)

Die Tagesordnung wird einstimmig um den

TOP 4.1.4.20

Ollenhauer Straße 4-6

Neuaufteilung Brandabschnitte im PEP

TOP 4.1.4.21

Ulrich-v.-Hutten-Str. 32

Neubau eines Mehrfamilienhauses

ergänzt.

Der TOP 5.1 wird in Anbetracht der anwesenden Gäste vorab behandelt.

Im Übrigen wird TO einstimmig genehmigt.

2. Entscheidungsfälle und Beschlussvorlagen

./.

3. Anträge

./.

4. Anhörungen und Stellungnahmen

Alle bereits als Vorabstellungnahme bei dem UA-Vorsitzenden eingereicht

(4.4.1.10) **Hofer Straße 21-25,**
Nutzungsänderung Bürogebäude zu Boardinghaus
für Arbeiter und Monteure, Zuleitung vom 26.10.2015)

überholt siehe 4.4.1.19

Behandlung unter 4.4.1.19 !!

4.4.1.11 Balanstraße 92
Neubau 2er Mehrfamilienhäuser (18 Wohneinheiten) mit Tiefgarage
Zuleitung vom 28.10.2015 **Fristablauf 28.11.2015**

Der UA empfiehlt dem BA dem Bauvorhaben in der nunmehr abgeänderten Form zuzustimmen.

4.4.1.12 Ottobrunner Straße 44
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage
Zuleitung vom 28.10.2015 **Fristablauf 28.11.2015**

Der UA empfiehlt dem BA die Zustimmung zu dem beantragten Bauvorhaben.

4.4.1.13 Am Jagdweg 5
Neubau eines Wohngebäudes mit Tiefgarage
Zuleitung vom 28.10.2015 **Fristablauf 28.11.2015**

Der UA empfiehlt dem BA die Zustimmung zu dem beantragten Bauvorhaben.

4.4.1.14 Hanns-Seidel-Platz 4

Aufteilung der Nutzflächen im 5. OG in kleinere Nutzungseinheiten

Zuleitung vom 06.11.2015

Fristablauf 06.12.2015

Der UA empfiehlt dem BA die Zustimmung zu dem beantragten Bauvorhaben.

4.4.1.15 Balanstraße 77

Errichtung eines Wohngebäudes – Vorbescheid,

Zuleitung vom 06.11.2015

Fristablauf 06.12.2015

Der UA empfiehlt dem BA die Zustimmung zu dem beantragten Bauvorhaben.

4.4.1.16 Arnold-Sommerfeld-Straße

Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen

befristet bis 31.12.2030; Zuleitung vom 06.11.2015

Fristablauf

06.12.2015

Der Unterausschuss empfiehlt dem BA folgende Stellungnahme abzugeben:

- 1. In Anbetracht der benachbarten Kleingartenanlage wird dringend empfohlen, unabhängig von den allgemeinen Informationsveranstaltungen, wie sie bereits zur Leichtbauhalle stattgefunden haben, zeitnahe Gespräche mit den dortigen Nutzern zu suchen, um diese im Detail über das geplante Vorhaben rechtzeitig zu informieren.
Gerade die Beispiele der anderen im 16. Stadtbezirk geplanten und teilweise realisierten Unterkunftsanlagen zeigt deutlich, dass eine frühzeitige Information und das frühzeitige Gespräch mit den Anliegern wichtig sind.*
- 2. Ein Freiflächengestaltungsplan liegt derzeit nicht vor.
Dem BA erschließt sich deshalb derzeit nicht die Funktion der großen Freifläche im südöstlichen Bereich der Anlage.
Insbesondere bleibt fraglich, wie diese Freifläche gestaltet werden soll und inwieweit Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, die sonst nicht ersichtlich sind, dort geschaffen werden können. Der BA bittet insoweit um Nachreichung des Freiflächengestaltungsplans.*
- 3. Die Arnold-Sommerfeld-Straße ist derzeit eine lediglich provisorisch ausgebaute Erschließungsstraße im Bereich eines Gewerbegebietes.
Es ist weder ein Radweg, noch ein Gehweg, noch eine ausreichende Beleuchtung der Straße vorhanden. Gehweg, Radweg und ausreichende Beleuchtung der angrenzenden Flächen sind sicherzustellen.*
- 4. Es wird angeregt, von der Unterkunftsanlage einen direkten Zugang zur benachbarten Skateranlage an der Putzbrunner Straße sowie zum benachbarten Park Im Gefilde zu schaffen.*

5. *In Anbetracht der geplanten benachbarten Leichtbauhalle stellt sich die Frage, ob Bewohner der Leichtbauhalle auch die Einrichtungen der Unterkunftsanlage nutzen können. Hier sind entsprechende Regelungen vorzusehen.*
6. *In Anbetracht der unmittelbar südlich zur Unterkunftsanlage geplanten Leichtbauhalle fragt sich weiter, ob und in welchen Bauabschnitten die Maßnahmen realisiert werden sollen.
Bildet das beantragte Bauvorhaben bereits die beiden bei der Informationsveranstaltung am 27.10.2015 erwähnten Bauabschnitte der Unterkunftsanlage ab oder ist mit einem zweiten Bauabschnitt und einem zweiten Genehmigungsverfahren zu rechnen ?
Falls nicht, in welcher Reihenfolge ist die Realisierung geplant?*
7. *Die Anbindung der Anlage an den öffentlichen Personennahverkehr erscheint im vorliegenden Falle nicht ausreichend. Es wird gebeten, zu prüfen, ob nicht eine Buslinie über die Arnold Sommerfeld Straße geführt werden kann.*
8. *Derzeit ist nicht erkennbar, welche und wie viele Stellplätze wo realisiert werden sollen.
Die Situierung der auf dem Gebiet der Anlage dargestellten, wenigen Stellplätze, so wie sie auf dem Eingabeplan ersichtlich sind, erscheint nicht optimal.
Hier sollte die reine Erschließungsstraße des Gewerbegebiets, die ausreichend breit ist, dafür genutzt werden, ausreichende Stellplätze vor der Unterkunftsanlage zu schaffen.*

Der Unterausschuss beschließt einstimmig in Anbetracht der Dringlichkeit der Angelegenheit die vorstehende Stellungnahme direkt an die Task Force "Flüchtlingsunterkünfte" der Landeshauptstadt München und in einem Abdruck an die LBK zu geben.

Die Stellungnahme soll zeitnah durch den Bezirksausschussvorsitzenden abgegeben werden.

Abstimmung:

Einstimmig

4.4.1.17 Adam-Berg-Straße 115/117
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport,
Zuleitung vom 06.11.2015

Fristablauf 06.12.2015

Der UA empfiehlt dem BA die Zustimmung zu dem beantragten Bauvorhaben.

4.4.1.18 Otterfinger Straße 2

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage,
Zuleitung vom 06.11.2015

Fristablauf 06.12.2015

*Der Unterausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss folgende
Stellungnahme abzugeben:*

- 1. Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Anhörung in der Sitzung des UA vom 16.7.2014.
Der Bezirksausschuss hat damals in Anbetracht der vorhandenen Struktur der Bebauung in dem benachbarten Gebiet eine deutliche Trennung des Gebäudes in zwei Baukörper gefordert.
Nur in diesem Falle, so der Bezirksausschuss in seiner damaligen Stellungnahme, könnte die beantragte Überschreitung der GFZ sowie der die Überschreitung der GOZ hingenommen werden.*
- 2. Die nunmehr die geänderten Antragsunterlagen lassen nicht erkennen, dass die Anregungen des Bezirksausschusses auch nur im Ansatz aufgenommen und umgesetzt worden wären.
Die monolithische Struktur des Baukörpers wurde sogar noch dadurch verstärkt, indem die ursprünglich in der Mitte des Baukörpers vorgesehene Tiefgaragenausfahrt, die ursprünglich noch zu einer zumindest optischen Trennung des Baukörpers beigetragen hätte, nun nicht mehr in der Mitte des Gebäudes vorhanden ist.*
- 3. Der sich über das ganze Grundstück hinweg erstreckende Baukörper wird durch den Bezirksausschuss abgelehnt.
Ebenso wird mit Nachdruck abgelehnt, dem Antragsteller eine Befreiung von der im Bebauungsplan vorgesehenen GFZ und der im Bebauungsplan vorgesehenen GOZ zu gewähren, solange sich der Bauantragsteller nicht dazu bemüht fühlt, entsprechend der umgebenden Bebauung auch sein Grundstück mit zwei getrennten Baukörpern zu bebauen und damit die Einheitlichkeit der Bebauung des Bereiches zu wahren.*

Der Bezirksausschuss lehnt den Bauantrag in der vorliegenden Form deshalb ab.

Abstimmung:

Einstimmig

4.4.1.19 Hofer Straße 21-25

Unterbringung von Flüchtlingen
Nutzungsänderung eines Bürogebäudes
Zuleitung vom 06.11.2015

Fristablauf 06.12.2015

*Der Unterausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss folgende
Stellungnahme abzugeben:*

Die in den Vorbescheidsanträgen vom 26.10.2015 und 6.11.2015 abgefragten Nutzungen hält der Bezirksausschuss derzeit sowohl aufgrund der gegebenen planungsrechtlichen Situation wie auch aufgrund der vorhandenen tatsächlichen Nutzungen und vor allem auch unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklung des Gebietes für unzulässig und in hohem Maße kontraproduktiv.

Sie sind derzeit in jedem Falle mit Nachdruck abzulehnen.

Dies aus folgenden Gründen:

- 1. Zunächst darf bezweifelt werden, dass hier wirklich ein „Boardinghaus für Arbeiter und Monteure“ realisiert werden soll.*

Soweit es sich um eine dauerhafte Einrichtung zur Unterbringung von Bauarbeitern handeln sollte, was zunächst zu vermuten ist, ist eine derartige Unterkunftsanlage im Gewerbegebiet unzulässig.

Daran ändert auch die Bezeichnung „Boardinghouse“ nichts. Der Begriff „Boardinghouse“ wird derzeit ganz offensichtlich als „Sammelbegriff“ für all diejenigen Objekte verwandt, deren genaue Nutzung nicht oder noch nicht vom Bauherrn verraten werden soll.

Der Begriff „Boardinghouse“ dient dementsprechend im Wesentlichen dazu, eine Genehmigung für eine Unterkunftsanlage zu erhalten, ohne die konkrete Nutzung der Anlage der Öffentlichkeit und der Genehmigungsbehörde vorab nennen zu müssen.

- 2. In Anbetracht des im Gewerbegebiet Perlach an der fraglichen Stelle bereits zu beobachtenden deutlichen „Trading-Down-Effekts“ wäre sowohl die Nutzung als „Boardinghouse“ wie auch die Nutzung als „Unterkunftsanlage für Bauarbeiter und Monteure“ aber auch die Nutzung als eine weiteren Unterkunftsanlage für Flüchtlinge und Wohnungslose nachteilig für die weitere Entwicklung des Gebietes.*

Wie der LBK bekannt ist, leidet die Gegend um die Hoferstraße vor allem darunter, dass die Lokalbaukommission über Jahre hinweg großzügig, gegen den erbitterten Widerstand der Stadtteilpolitiker, sogenannte Sex-Clubs, Sauna-Clubs, Swinger-Clubs und andere Bordelleinrichtungen genehmigt hat.

Im Umfeld der hier streitgegenständlichen Anlage befinden sich deshalb eine Vielzahl dieser Einrichtungen.

- 3. Soweit im neuen Vorbescheidsantrag vom 6.11.2015 nunmehr auch die Nutzung des Objektes als „Unterkunftsanlage für Flüchtlinge (485 Personen)“ und daneben für weitere 400 Arbeiter und Monteure abgefragt wird, erschließt sich dem Bezirksausschuss der Sinn dieses „Mixes“ aus den beiden Nutzungen nicht.*

Der Plan ist deshalb auch wenig glaubwürdig.

4. *Das das leer stehende Gebäude allerdings schon seit längerer Zeit im Visier der zuständigen Gremien als „mögliche Unterkunftsanlage“ stand, ist aber hinlänglich bekannt.*

Die Frage kann deshalb also eigentlich nur sein, ob das Gebäude, das für eine Unterkunft von nahezu 1000 Personen ausreichend wäre, im derzeitigen Stadium als „weitere neue Unterkunftsanlage im 16. Stadtbezirk“ geeignet wäre.

Dabei sollte hier auch nicht unerwähnt bleiben, dass die Eignung des Gebäudes nicht für eine Unterkunftsanlage im klassischen Sinne, wie zum Beispiel die Anlage in der Nailastraße oder die Anlage in der Wofelstraße von den zuständigen Gremien in Betracht gezogen worden ist, sondern dass wenn überhaupt, dann jedenfalls beabsichtigt war, eine „Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu 1.000 Personen“ entsprechend dem Modell der bisherigen Bayern-Kaserne dort zu betreiben.

5. *Eine derartige Erstaufnahmeeinrichtung bedingt allerdings zwangsläufig eine kurze Aufenthaltszeit der Personen, was wiederum zwangsläufig einen erheblichen Buspendelverkehr von den Anlaufstellen im Zentrum (Hauptbahnhof) zu der Erstaufnahmeeinrichtung und wiederum von der Erstaufnahmeeinrichtung in die jeweiligen Unterkunftsanlagen bedingen würde.*

Die derzeitige Erschließungssituation des Gewerbegebiets Perlach ist den entscheidenden Gremien der Landeshauptstadt München hoffentlich ausreichend bekannt.

Die einzige Erschließung des Gewerbegebiets führt derzeit über die Weidener Straße, eine kleine und schmale Wohnstraße, die derzeit bereits nicht nur an der Grenze ihrer Belastbarkeit angekommen sondern bereits unerträglich verkehrsbelastet ist.

Den Bewohnern der Weidener Straße wurde über Jahre hinweg stets versprochen ihre Situation zu verbessern.

Bisher „leere Versprechungen“ wie sich gezeigt hat.

Die Weidener Straße steht derzeit gerade in den Stunden des morgendlichen und abendlichen Berufsverkehrs am Rande eines Verkehrsinfarkts, vor allem dann, wenn die LKWs die im Gewerbegebiet ansässigen Unternehmen anfahren. In der Weidener Straße können nicht einmal zwei LKWs problemlos aneinander vorbei fahren.

Eine neue Erstaufnahmeeinrichtung in der Hofer Straße, die ausschließlich über die Weidener Straße erschlossen würde, wäre, wegen des zusätzlichen Buspendelverkehrs zum Einen wegen des zu erwartenden Verkehrschaos aber zum Anderen auch wegen der unerträglichen weiteren Immissionsbelastung für die Anwohner der Weidener Straße bereits aus Rechtsgründen unzulässig.

6. *Darüber hinaus wurde dem Bezirksausschuss soeben bekannt, dass unmittelbar gegenüber dem Gebäude Hofer Straße 21-25 durch einen großen Münchner Bauträger ein Antrag auf einen Vorbescheid für die Errichtung einer großen Wohnanlage gestellt wurde.*

Unabhängig davon lagen dem Bezirksausschuss auch bereits Pläne vor, die das unmittelbar hinter dem Grundstück Hoferstraße 21-25 an den Bahngleisen gelegene Grundstück für die Nutzung einer Schule mit Internat vorzusehen.

Darüberhinaus ist derzeit in dem Gebäude ein Hoferstraße 21-25 derzeit eine private Kindertagesstätte ansässig.

In Anbetracht der Vielzahl der vorliegenden divergierenden Planungen für das fragliche Gebiet erscheint es dringend erforderlich, im Sinne einer Ordnung und Festlegung der zulässigen Nutzungen im Hinblick auf eine planmäßige Entwicklung des Gebietes auch unter Berücksichtigung der Erschließung, des ausgelösten Verkehrs und unter Berücksichtigung übergeordneter stadtplanerischer Ziele (Entwicklung als Gewerbegebiet oder als Wohngebiet), vor jeglicher weiteren Genehmigung einer Nutzungsänderung, eine Rahmenplanung für diesen Bereich des Gewerbegebiets einzuleiten.

Hier besteht jedenfalls dringender Planungsbedarf!

Angesichts der divergierenden Nutzungsinteressen der umliegenden Grundstückseigentümer, die durch eine Unterkunftsanlage im großen Stil allesamt negativ berührt wären, und der unter Ziffer 4 genannten Problematik in der Weidener Straße ist, ähnlich der Unterkunftsanlage in der Nailastraße, von erheblichen Klagerisiken auszugehen.

7. *Zu guter Letzt sei noch angemerkt, dass eine alternative Nutzung des Gebäudes Hofer Straße 21-25 jedenfalls so lange nicht in Betracht kommen kann, so lange für die dortige Kindertagesstätte keine anderweitige, geeignete Unterkunft gefunden ist, die hinsichtlich Lage, Größe, Ausstattung und Erreichbarkeit zu der bestehenden KiTa gleichwertig ist.*

Eine Nutzung als „Boardinghouse“ wird derzeit ebenso wie eine Nutzung als „Unterkunftsanlage für Arbeiter und Monteure“ wie auch eine Nutzung als „Unterkunftsanlage für Flüchtlinge“ und erst recht eine Nutzung als „Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge“ wird derzeit durch den Bezirksausschuss kategorisch abgelehnt.

In allen Fällen ergeben sich gravierende nachteilige Auswirkungen auf die derzeit ohnehin fragile Situation des Gewerbegebietes Perlach und dessen weitere Entwicklung.

So lange die ausreichende verkehrliche Erschließung des Gebietes nicht gelöst ist, verbietet bereits die Rücksichtnahme auf die Belange der

Bewohner der Weidener Straße, jegliche weitere, erheblichen Verkehr auslösende Nutzungsänderungen.

Stellungnahme noch nicht durch BA-Vorsitzenden erfolgt:

- 4.4.1.20 Ollenhauer Straße /PEP**
Neuaufteilung der Brandabschnitte im PEP 1-3
Zuleitung vom 17.11.2015

Fristablauf 17.12.2015

Der UA empfiehlt dem BA die Zustimmung zu dem beantragten Bauvorhaben

- 4.4.1.21 Ulrich-v.-Hutten-Straße 32**
Neubau eines Mehrfamilienhauses
Zuleitung vom 17.11.2015

Fristablauf 17.12.2015

Die Anregungen des UA wurden in vollem Umfang bei der Neuplanung berücksichtigt.

Der UA empfiehlt dem BA die Zustimmung zu dem beantragten Bauvorhaben

5. Berichte

- 5.1 Carl-Wery-Straße**
Vorstellung des Wohnbauprojekts Carl-Wery-Straße
durch den Bauherrn (GEWOFAG) und die Planer

Die anwesenden Vertreter der GEWOFAG, der Architekten und der Landschaftsarchitekten stellen im Rahmen einer sehr ausführlichen und informativen Präsentation das Bauprojekt vor.

*Die Planung war Sieger im Rahmen eines Gutachterverfahrens, also im Rahmen eines sogenannten „kleinen Wettbewerbs“.
Bei der Gestaltung Baukörper und deren Positionierung im Bauraum hatte man sich an den im Bestand vorhandenen Strukturen orientiert.*

*Es werden insgesamt 327 Wohneinheiten geschaffen.
Die erforderlichen 270 Stellplätze werden in 2 Tiefgaragen nachgewiesen, die teilweise unterhalb der Baukörper und teilweise unterhalb der inneren Freiflächen situiert sein werden.
Es gibt lediglich 2 Zufahrten zu den Tiefgaragen, jeweils von der Carl-Wery-Straße aus im zentralen Bereich zwischen den beiden Bauabschnitten, so*

dass der komplette Bereich vor den Baukörpern und innerhalb der Baukörper „autofrei“ sein und im Rahmen der Freiflächengestaltung als Grünfläche überplant werden kann.

Zur Carl-Wery-Straße hin müssen nach dem Bebauungsplan erhöhte Schallschutzanforderungen realisiert werden.

Es kommen sehr hochwertig Materialien zum Einsatz.

Die Baukörper sind nicht, wie sonst üblich, glatt sondern detailreich, polygonal, reliefartig und variantenreich gestaltet.

Sehr auffällig sind die breiten 2-geschossigen Durchgänge in die Innenhöfe, die besondere Struktur und Farbgebung im Hinblick auf die Fassaden und die Loggienlösung im Innenhof mit den großen Pflanztrögen für die Begrünung.

Es gibt eine Kindertagesstätte für die 5 oberirdische Stellplätze vorhanden sind. Weitere KFZ-Stellplätze sind oberirdisch nicht vorgesehen.

Der Baubeginn soll bereits noch im Dezember 2015 erfolgen. Die Fertigstellung ist in dem 2017 geplant.

6. Antworten der Verwaltung auf Anträge und Anfragen

6.4.1 Wohnanlage "Sudermann-Zentrum" in München Neuperlach
Schreiben Patrizia Immobilien AG vom 7.10.2015

6.4.2 Bauvorhaben im 16. Stadtbezirk, Stellungnahmen des BA 16
Antwortschreiben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

6.4.2.1 Nailastraße,
Vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen,
Tektur Baugenehmigung vom 20.10.2015

6.4.2.2 Kafkastraße
fehlende Laternen am Durchgang Kafkastraße/Plievierpark,
Bürgeranliegen in der Sitzung des BA 16 am 02.10.2014
Antwortschreiben vom 02.10.2015

6.4.3 Änderung der bisherigen Behandlungspraxis von
Bürgerversammlungsempfehlungen im Stadtrat
Empfehlung Nr. 14-20 / E 00410 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg am 16.04.2015
BV-Anträge, denen mehrheitlich zugestimmt wurde,
sollen in diesem Sinne von der Stadtverwaltung umgesetzt werden
BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 00576 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 23.07.2015
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03888
Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 23.09.2015 (VB)

Die vorstehenden TOP werden dem BA einstimmig zur Kenntnisnahme empfohlen

- 6.4.4** **1. Einsatz von Solarthermie bei den in Planung befindlichen Wohnanlagen im Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach**
2. Auswirkungen auf den Fernwärmetarif
Antrag Nr. 14-20 / B 00640 des BA 16 vom 02.12.2014
Antwortschreiben des Referats für Arbeit und Wirtschaft vom 16.10.2015

Die Antragsteller werden eine weitere, zusätzliche Anfrage zu der Antwort ausarbeiten und im Rahmen der nächsten BA-Sitzung einreichen.

- 6.4.5** **1. Stärkere Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte bei Baugenehmigungen**
2. Suche nach Grundstücken die als Biotop bzw. geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen werden können
Antrag Nr. 14-20 / B 1428 des BA 16 vom 16.07.2015
Antwortschreiben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.10.2015

- 6.4.6** **Behindertengerechter Zugang zum S-Bahnhof Perlach**
Bürgeranliegen in der Sitzung des BA 16 am 18.08.2015
Antwortschreiben des Referats für Arbeit und Wirtschaft vom 09.10.2015

- 6.4.7** **Hanns-Seidel-Platz - Neuperlachs neues Zentrum**
Präsentation des Kommunalreferats vom 20.10.2015

- 6.4.8** **Information der Bürgerversammlungen über die Ergebnisse der letztjährigen Anträge in geeigneter Weise**
BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 00390 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 - Au - Haidhausen, Bezirksteil Haidhausen vom 05.03.2015
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03789
Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes vom 16.09.2015

Die vorstehenden TOP werden dem BA einstimmig zur Kenntnisnahme empfohlen

7. Unterrichtungsfälle und Bekanntgaben

7.4.2 Vollzug der Satzung der Landeshauptstadt München über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum

- 7.4.2.1 Lavater Straße 4, Zuleitung vom 28.09.2015
- 7.4.2.2 Märchenweg, Zuleitung vom 12.10.2015
- 7.4.2.3 Märchenweg, Zuleitung vom 15.10.2015
- 7.4.2.4 Spalatinstraße, Zuleitung vom 20.10.2015

7.4.3 Unterrichtung der Unteren Naturschutzbehörde im Vollzug der Baumschutzverordnung

- 7.4.3.1 Bad-Schachener-Straße, Zuleitung vom 05.10.2015
- 7.4.3.2 Vulpiusstraße, Zuleitung vom 20.10.2015

- 7.4.3.3 Isengaustraße, Zuleitung vom 20.10.2015
- 7.4.3.4 Bernauer Straße, Zuleitung vom 20.10.2015
- 7.4.3.5 Weidener Straße, Zuleitung vom 21.10.2015
- 7.4.3.6 Krottenmühlstraße, Zuleitung vom 21.10.2015
- 7.4.3.7 Krottenmühlstraße, Zuleitung vom 21.10.2015
- 7.4.3.8 Bunsenstraße, Staudinger Straße Zuleitung vom 21.10.2015
- 7.4.3.9 Hans-Ehard-Straße, Zuleitung vom 28.10.2015
- 7.4.3.10 Landrichterstraße, Zuleitung vom 27.10.2015
- 7.4.3.11 Sebastian-Bauer-Straße, Zuleitung vom 29.10.2015

- 7.4.4 Kolbergerstraße - denkmalschutzrechtliche Erlaubnis,**
Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts vom 20.07.2015
Zuleitung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 20.10.2015

- 7.4.5 Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2090**
Friedrich-Creuzer-Straße/Alexisweg (westlich)
Karl-Marx-Ring (östlich), Niederalmstraße (südlich) Stemplingeranger (nördlich)
Beteiligung der Öffentlichkeit, Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Zuleitung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.10.2015

Die vorstehenden TOP werden dem BA einstimmig zur Kenntnisnahme empfohlen

8. Termine – Ankündigungen – Sonstiges

- 8.1 Bürgerbeteiligung – Neue Ansätze und Optimierungsvorschläge für den 16. Stadtbezirk ?**
Offene und terminübergreifende Erarbeitung und Diskussion von Vorschlägen zur Optimierung auf Basis der aus dem Impulsreferat von Herrn Kress del Bondio gewonnenen Erkenntnisse

Wurde auf eine der nächsten Sitzungen vertagt

- 8.2 Nächste UA-Sitzung am 16.12.2015 um 18.45 Uhr**
im Technischen Rathaus, Friedenstraße 40, SS 0.409, EG

Die im Terminplan noch enthaltene Sitzung am 28.12.2015 entfällt. Die erste UA-Sitzung im Neuen Jahr 2016 wird entsprechend der Beschlusslage dann erst am 8. Februar 2016, 19.00 Uhr (Rosenmontag) stattfinden.

- 8.4 Bekanntgabe der nächsten anstehenden Termine für Jour-Fixe mit LBK Teamleitung**

nächster Termin – 16.12.2015 , 8.00 Uhr, LBK Blumenstraße 19

Wolfgang F. Thalmeir
Vorsitzender des Unterausschusses
Bauvorhaben, Stadtplanung und Bürgerbeteiligung im BA 16